

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 04.11.2021

Sitzungsort: Erdgeschoss der Ernst-Rodiek-Halle

Beginn: 20:05 Uhr

- öffentlich -

Ende: 22:52 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann
Ratsfrau Monika Drees
Ratsherr Miles Eckert
Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann
Ratsfrau Viktoria Heller
Ratsherr Andreas Jabs
Ratsfrau Bianka Ludwig
Ratsherr Meinrad-Maria Rohde
Ratsherr Wolf Rosenhagen
Ratsfrau Brigitta Rosenow
Ratsherr Harald Schöne
Ratsherr Sven Schröder
Ratsherr Frank Schwarz
Ratsfrau Tanja Sudbrink
Ratsherrn Denis Walecki
Ratsfrau Antje Warnken
Ratsherr Rainer Wohlers
Ratsherr Horst Zwicker

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

von der Verwaltung

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander
Fachbereichsleiterin III Rilana Niehus
Lina Köhler Auszubildende
Leonie Kruse Auszubildende

Protokollführer

Verw.-Angest. Erk Wolfgramm

Gleichstellungsbeauftragte

stv. Gleichstellungsbeauftragte Silke Dammann

Abwesend:

Mitglieder

Ratsfrau Joana Assing
Ratsherr Jan Olof von Lübken

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit

- 2 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin

- 3 Wahl der/des Ratsvorsitzenden

- 4 Feststellung der Tagesordnung

- 5 Beschluss über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden

- 6 Beschluss über die Geschäftsordnung Vorlage: FB I/073/2021

- 7 Bildung des Verwaltungsausschusses
- 7.1 Feststellung der Fraktionen/Gruppen, ihrer Stärke und Benennung ihrer Vorsitzenden
- 7.2 Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten
- 7.3 Bestimmung der Beigeordneten
- 7.4 Bestimmung der Vertreter der Beigeordneten
- 7.5 Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

- 8 Wahl der Stellvertreter*innen der Bürgermeisterin

- 9 Bildung der Fachausschüsse
- 9.1 Bestimmung der Zahl der Ausschüsse und ihrer Stärke, Sitzverteilung
- 9.2 Bestimmung der Ausschussmitglieder
- 9.3 Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter
- 9.4 Berufung beratender Mitglieder in die Ausschüsse

- 10 Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen

- 11 Verabschiedung und Ehrung von Ratsmitgliedern

- 12 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 13 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Winkelmann begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder.

Zu Beginn fragt Bürgermeisterin Winkelmann Ratsherrn Zwicker, ob er als ältestes anwesendes Ratsmitglied bereit ist, die Sitzung als Altersvorsitzender bis zur Wahl der bzw. des Ratsvorsitzenden zu leiten.

Danach übernahm Ratsherr Zwicker die Leitung der Sitzung.

Der Altersvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin

In § 40 ist die Amtsverschwiegenheit, in § 41 das Mitwirkungsverbot und in § 42 das Vertretungsverbot geregelt.

Bürgermeisterin Winkelmann wies auf die besondere strafrechtlich Verantwortlichkeit der Ratsfrauen und Ratsherren als Amtsträgerinnen und Amtsträger hin, wie sie sich aus den §§ 331 ff. des Strafgesetzbuches ergeben. Eine Pflichtverletzung liegt vor, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Verstoß gegen die §§ 40 bis 42 NKomVG erfolgt und der Gemeinde daraus ein Schaden entsteht. Gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG und § 839 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kann eine Ratsfrau oder ein Ratsherr durch diesen Verstoß zur Schadensersatzpflicht herangezogen werden.

Die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 NKomVG, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten, hat förmlich zu geschehen und ist nach § 43 NKomVG aktenkundig zu machen.

Nach der Pflichtenbelehrung der anwesenden Ratsfrauen und Ratsherren durch Bürgermeisterin Winkelmann, bestätigten die anwesenden Ratsmitglieder mit Ihrer Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung, die der Niederschrift beigefügt wurde, dass sie entsprechend den §§ 40 bis 42 NKomVG über die ihnen obliegenden Pflichten belehrt wurden.

Anschließend richtete sich Bürgermeisterin Winkelmann mit persönlichen Worten an den Rat. Sie hoffte auf eine gute Zusammenarbeit für die Bürgerinnen und Bürger unter dem Motto „von hier, für alle gemeinsam“. Besonderes begrüßte Bürgermeisterin Winkelmann die neu in den Rat gewählten Mitglieder. Zum Start hatte Bürgermeisterin Winkelmann für die Ratsmitglieder ein Begrüßungsgeschenk vorbereitet und verteilt.

3 Wahl der/des Ratsvorsitzenden

Nach § 61 Abs. 1 NKomVG wird für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte des Rates eine Ratsvorsitzende oder ein Ratsvorsitzender gewählt.

Gewählt wird schriftlich; wird nur ein Wahlvorschlag abgegeben, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der Ratsmitglieder, mindestens 11 Stimmen, auf sich vereinigen kann. Ansonsten ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los, welches durch den Vorsitzenden gezogen wird. (§ 67 NKomVG). Vorschlagsberechtigt sind jedes Ratsmitglied und die im Rat vertretenden Fraktionen oder Gruppen.

Ratsherr Schöne schlug Ratsherrn Ammermann vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht abgegeben.

Da niemand widersprach, wurde durch Handzeichen gewählt.

Der Rat wählte einstimmig Ratsherrn Ammermann zum Ratsvorsitzenden.

Ratsherr Ammermann nahm die Wahl an.

Anschließend übergab der Altersvorsitzende, Ratsherr Zwicker, den Vorsitz an den neu gewählten Ratsvorsitzenden, Ratsherrn Ammermann.

Ratsherr Ammermann dankte für das ihn entgegenbrachte Vertrauen und freute sich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen, der Bürgermeisterin und der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

4 Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Ammermann übernahm die Leitung der Ratssitzung als Ratsvorsitzender. Er begrüßte alle Anwesenden, besonderes die neu gewählten Ratsmitglieder, und schloss seine einleitenden Worte mit einem Dank an seinen Vorgänger als Ratsvorsitzenden, Ratsherrn Helmerichs.

Zur Tagesordnung wurde darauf hingewiesen, dass der Tagesordnungspunkt 7.1 – Bildung des Verwaltungsausschusses – Bekanntgabe der Fraktionen im Rat – neu aufgenommen wurde.

Der schriftliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Anschaffung von IOS-Lizenzen für Somacos wird unter Tagesordnungspunkt 12 beraten.

Mit den Änderungen wurde die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

5 Beschluss über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden

Gemäß § 61 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung des Ratsvorsitzenden. Der oder die Stellvertreter des Ratsvorsitzenden vertreten ihn bei der Leitung der Ratssitzung. Sie führen die Bezeichnung 1. bzw. 2. stellv. Ratsvorsitzende oder Ratsvorsitzender. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Ratsmitglieder, mindestens 11 Stimmen, auf sich vereinigen kann. Ansonsten ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. (§ 67 NKomVG)

Gewählt wird schriftlich; liegt nur ein Wahlvorschlag vor, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf Oder Handzeichen gewählt werden. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Von Ratsherrn Rosenhagen wurde Ratsherr Eckert als 1. stellv. Ratsvorsitzender vorgeschlagen.

Da niemand widersprach, wurde durch Handzeichen gewählt.

Der Rat wählte Ratsherrn Eckert einstimmig (19-Ja-Stimmen) zum 1. stellv. Ratsvorsitzenden.

Ratsherr Eckert nahm die Wahl an.

Für die Wahl der 2. Stellv. Ratsvorsitzenden wurde von Ratsherrn Rohde Ratsfrau Assing vorgeschlagen.

Vor der Wahl erklärte Ratsherr Wohlers, dass er der Wahl von Ratsfrau Assing nicht zustimmen werde, da nach seiner Auffassung der Ratsvorsitz sowie der stellv. Ratsvorsitz von einer bzw. einem in der Ratsarbeit erfahreneren Ratsfrau oder Ratsherrn wahrgenommen werden sollte.

Da niemand widersprach, wurde durch Handzeichen gewählt.

Der Rat wählte mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) Ratsfrau Assing zur 2. stellv. Ratsvorsitzenden.

Damit wurde Ratsfrau Assing in Abwesenheit zur 2. stellv. Ratsvorsitzenden gewählt.

6 Beschluss über die Geschäftsordnung **Vorlage: FB I/073/2021**

Gemäß § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat sich der Rat eine Geschäftsordnung zu geben.

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde am 15. Dezember 2016 vom Rat der Gemeinde Lemwerder beschlossen.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat am 14.09.2021 eine Mustergeschäftsordnung angekündigt, die noch nicht vorliegt.

Für den Übergang wird vorgeschlagen, die bisherige Geschäftsordnung zu übernehmen.

Der Rat beschloss einstimmig die vorliegende Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

7 Bildung des Verwaltungsausschusses

7.1 Feststellung der Fraktionen/Gruppen, ihrer Stärke und Benennung ihrer Vorsitzenden

Alle im Rat vertretenen Parteien haben schriftlich mitgeteilt, dass sie entsprechende Fraktionen bilden.

Die unter dem Wahlvorschlag der SPD gewählten 6 Ratsmitglieder bilden die SPD-Fraktion. Als Fraktionsvorsitzender wurde Ratsherr Rohde und als stellv. Fraktionsvorsitzende Ratsfrau Assing und Ratsherr von Lübken.

Die unter dem Wahlvorschlag der FDP gewählten 5 Ratsmitglieder bilden die FDP-Fraktion. Als Fraktionsvorsitzender wurde Ratsherr Schöne und als stellv. Fraktionsvorsitzende Ratsherr Ammermann und Ratsherr Walecki benannt.

Die unter dem Wahlvorschlag der CDU gewählten 4 Ratsmitglieder bilden die CDU-Fraktion. Als Fraktionsvorsitzender wurde Ratsherr Rosenhagen und als stellv. Fraktionsvorsitzende Ratsfrau Sudbrink und Ratsherr Eckert benannt.

Die unter dem Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählten 3 Ratsmitglieder bilden die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Als Fraktionsvorsitzende wurde Ratsfrau Rosenow und als stellv. Fraktionsvorsitzende Ratsfrau Warnken benannt.

Die unter dem Wahlvorschlag der UWL gewählten 2 Ratsmitglieder bilden die UWL-Fraktion. Als Fraktionsvorsitzender wurde Ratsherr Schröder benannt.

Der Rat nahm die Bekanntgabe der Fraktionen zur Kenntnis.

7.2 Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten

Gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG gehören dem Verwaltungsausschuss 4 Beigeordnete an. Der Rat kann aber für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht wird.

Die Fraktionen haben sich verständigt und schlagen vor, die Zahl der Beigeordneten auf 6 zu erhöhen.

Die Sitzverteilung auf die Fraktionen erfolgte gemäß § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG.

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss:

- Die SPD-Fraktion erhält 2 Sitze.
- Die FDP-Fraktion erhält 2 Sitze
- Die CDU-Fraktion erhält 1 Sitz
- Die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN erhält 1 Sitz

Auf die UWL-Fraktion entfällt kein Sitz im Verwaltungsausschuss. Damit erhält die UWL Fraktion gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 71 Abs. 4 NKomVG einen Sitz mit beratender Stimme im Verwaltungsausschuss, Grundmandat.

Der Rat beschloss einstimmig, die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss für die Dauer der Wahlperiode um 2 auf 6 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

7.3 Bestimmung der Beigeordneten

Von den Fraktionen werden folgende Beigeordnete bestimmt:

SPD-Fraktion:

- Ratsfrau Assing
- Ratsherr Jabs

FDP-Fraktion:

- Ratsherr Schöne
- Ratsherr Ammermann

CDU-Fraktion:

- Ratsfrau Sudbrink

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Ratsfrau Warnken

Für die UWL-Fraktion wird Ratsherr Schröder als beratendes Mitglied bestimmt.

Der Rat nahm die Bestimmung der Beigeordneten und des beratenden Mitgliedes im Verwaltungsausschuss zur Kenntnis.

7.4 Bestimmung der Vertreter der Beigeordneten

Gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG ist für jede Beigeordnete oder jeden Beigeordneten eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die derselben Fraktion angehören, vertreten sich untereinander. Erhält eine Fraktion oder Gruppe nur 1 Sitz im Verwaltungsausschuss, können 2 Vertreterinnen oder Vertreter bestimmt werden.

Die Fraktionen bestimmen folgende Vertreterinnen bzw. Vertreter der Beigeordneten:

SPD-Fraktion:

- Beigeordnete: Ratsfrau Assing
- Beigeordneter: Ratsherr Jabs

Vertreterin: Ratsfrau Drees
Vertreter: Ratsherr von Lübken

FDP-Fraktion:

- Beigeordneter: Ratsherr Schöne
- Beigeordneter: Ratsherr Ammermann

Vertreterin: Ratsfrau Ludwig
Vertreter: Ratsherr Walecki

CDU-Fraktion:

- Beigeordnete: Ratsfrau Sudbrink

Vertreter: Ratsherr Haye-
Warfelmann
Vertreter: Ratsherr Rosenhagen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Beigeordnete: Ratsfrau Warnken

Vertreterin: Ratsfrau Rosenow
Vertreter: Ratsherr Schwarz

UWL-Fraktion:

- Beratendes Mitglied: Ratsherr Schröder

Vertreter: Ratsherr Wohlers

Der Rat nahm die Bestimmung der Vertreterinnen und Vertreter der Beigeordneten und des beratenden Mitgliedes im Verwaltungsausschuss zur Kenntnis.

7.5 Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses hat der Rat gemäß § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG einen Feststellungsbeschluss zu fassen.

Der Rat beschloss einstimmig, dass die SPD-Fraktion 2, die FDP-Fraktion 2, die CDU-Fraktion 1, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz und die UWL-Fraktion 1 Sitz mit einem beratenden Mitglied (Grundmandat) im Verwaltungsausschuss erhalten und sich der Verwaltungsausschuss aus folgenden Beigeordneten und ihren Vertretern zusammensetzt:

SPD-Fraktion:

- Beigeordnete: Ratsfrau Assing
- Beigeordneter: Ratsherr von Lübken

Vertreterin: Ratsfrau Drees
Vertreter: Ratsherr Jabs

FDP-Fraktion:

- Beigeordneter: Ratsherr Schöne
- Beigeordneter: Ratsherr Ammermann

Vertreterin: Ratsfrau Ludwig
Vertreter: Ratsherr Walecki

CDU-Fraktion:

- Beigeordnete: Ratsfrau Sudbrink

Vertreter: Ratsherr Haye-Warfelmann
Vertreter: Ratsherr Rosenhagen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Beigeordnete: Ratsfrau Warnken

Vertreterin: Ratsfrau Rosenow
Vertreter: Ratsherr Schwarz

UWL-Fraktion:

- Beratendes Mitglied: Ratsherr Schröder

Vertreter: Ratsherr Wohlers

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

8 Wahl der Stellvertreter*innen der Bürgermeisterin

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG kann der Rat bis zu 3 ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin aus den Beigeordneten wählen.

Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Ratsmitglieder, mindestens 11 Stimmen, auf sich vereinigen kann. Ansonsten ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. (§ 67 NKomVG)

Sie führen die Bezeichnung stellvertretende Bürgermeisterin bzw. stellvertretender Bürgermeister. Der Rat bestimmt die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll.

Vorgeschlagen wird die Wahl von 2 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern mit der Bezeichnung 1. stellvertretende/r Bürgermeister/in und 2. stellvertretende/r Bürgermeister/in.

Gewählt wird schriftlich; liegt nur ein Wahlvorschlag vor, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt werden. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Zur Wahl der 1. stellv. Bürgermeisterin wurde von Ratsherrn Rosenhagen Beigeordnete Ratsfrau Sudbrink vorgeschlagen.

Von Ratsherrn Walecki wurde Beigeordneter Ratsherr Schöne zur Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters vorgeschlagen.

Ratsfrau Rosenow beantragte geheime Wahl.

Für die Wahl wurden vorbereitete Stimmzettel ausgegeben. Die Wahl erfolgte geheim unter Stimmabgabe in einer entsprechenden Wahlkabine.

Zu Stimmzählern wurden Ratsfrau Warnken und Ratsherr Schröder bestimmt. Sie entnahmen die abgegebenen Stimmzettel der Wahlurne und stellten das Ergebnis fest. Für die Wahl wurden 19 gültige Stimmzettel abgegeben.

Nach der Auszählung erhielten die Wahlvorschläge folgende Stimmen:

- Ratsherr Schöne 12 Stimmen
- Ratsfrau Sudbrink 7 Stimmen

Damit wurde Ratsherr Schöne zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Für die Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin wurde von Ratsherrn Rosenhagen Beigeordnete Ratsfrau Sudbrink vorgeschlagen.

Ratsherr Rohde schlug zur Wahl des 2. Stellv. Bürgermeisters Beigeordneten Ratsherrn Jabs vor.

Ratsfrau Rosenow beantragte geheime Wahl.

Für die Wahl wurden vorbereitete Stimmzettel ausgegeben. Die Wahl erfolgte geheim unter Stimmabgabe in einer entsprechenden Wahlkabine.

Zu Stimmzählern wurden Ratsfrau Warnken und Ratsherr Schröder bestimmt. Sie entnahmen die abgegebenen Stimmzettel der Wahlurne und stellten das Ergebnis fest. Für die Wahl wurden 19 gültige Stimmzettel abgegeben.

Nach der Auszählung erhielten die Wahlvorschläge folgende Stimmen:

- Ratsherr Jabs 12 Stimmen
- Ratsfrau Sudbrink 7 Stimmen

Damit wurde Ratsherr Jabs zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

9 Bildung der Fachausschüsse

9.1 Bestimmung der Zahl der Ausschüsse und ihrer Stärke, Sitzverteilung

Die Sitzverteilung in den Ausschüssen erfolgt gemäß § 71 NKomVG.

Die Fraktionen im Rat der Gemeinde Lemwerder haben vereinbart, folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung

Ausschussmitglieder: 20 - gesamte Rat ohne Bürgermeisterin

2. Ausschussgruppe A

Ausschuss für Bauen und Straßen, Ausschuss für Feuerwehrwesen, Sicherheit und Ordnung, Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus

Ausschussmitglieder: 10

Sitzverteilung: SPD 3 FDP 3 CDU 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1
UWL 1

3. Ausschussgruppe B

Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Kultur, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familien und Senioren, Ausschuss für Klima, Umwelt und Natur, Ausschuss für Digitales, Personal und Geschäftsordnung

Ausschussmitglieder: 10

Sitzverteilung: SPD 3 FDP 2 CDU 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2
UWL 1

Die Zuteilung der Sitze erfolgt aufgrund der Berechnung gemäß § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG nach der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, welches durch den Ratsvorsitzende/n zu ziehen ist.

Die FDP-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie ihren Anspruch auf einen 3. Sitz in der Ausschussgruppe B zugunsten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgibt, sodass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN somit 2 Sitze in der Ausschussgruppe B erhält.

Der Rat kann einstimmig ein abweichendes Verfahren nach § 71 Absätze 2, 3, 4, 6 und 8 beschließen.

Der Rat beschloss einstimmig entsprechend § 71 Abs. 10 NKomVG ein abweichendes Verfahren zur Sitzverteilung in der Ausschussgruppe B, sodass die FDP-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 2 Sitze erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

9.2 Bestimmung der Ausschussmitglieder

Für die Ausschussgruppen wurden von den Fraktionen folgende Mitglieder benannt:

Ausschussgruppe A

SPD-Fraktion: Ratsherren Jabs, von Lübken und Rohde

FDP-Fraktion: Ratsfrau Ludwig und Ratsherren Walecki und Zwicker

CDU-Fraktion: Ratsherren Eckert und Haye-Warfelmann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ratsherr Schwarz

UWL-Fraktion: Ratsherr Wohlers

Ausschussgruppe B

SPD-Fraktion: Ratsfrauen Assing, Drees und Heller

FDP-Fraktion: Ratsherren Ammermann und Schöne

CDU-Fraktion: Ratsfrau Sudbrink und Ratsherr Rosenhagen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ratsfrauen Rosenow und Warnken

UWL-Fraktion: Ratsherr Schröder

Der Rat nahm die Benennung der Mitglieder in den Ausschüssen zur Kenntnis.

9.3 Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter

Die Verteilung der Ausschussvorsitze sowie der stellv. Ausschussvorsitze wurde durch die Fraktionen vereinbart.

Folgende Ratsfrauen und Ratsherren wurden von den Fraktionen zu Ausschussvorsitzenden oder Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bestimmt:

Gruppe	Ausschuss	Ausschussvorsitzende/r	stellv. Vorsitzende/r
	Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung	Ratsherr Eckert	Ratsherr Walecki
A	Ausschuss für Bauen und Straßen	Ratsherr von Lübken	Ratsherr Walecki
A	Ausschuss für Feuerwehrwesen, Sicherheit und Ordnung	Ratsfrau Ludwig	Ratsherr von Lübken
A	Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus	Ratsherr Walecki	Ratsherr Wohlers
B	Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Kultur	Ratsfrau Drees	Ratsfrau Rosenow
B	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familien und Senioren	Ratsherr Schröder	Ratsfrau Sudbrink
B	Ausschuss für Klima, Umwelt und Natur	Ratsfrau Warnken	Ratsfrau Sudbrink
B	Ausschuss für Digitales, Personal und Geschäftsordnung	Ratsherr Rosenhagen	Ratsfrau Heller

Der Rat nahm die Bestimmung der Ausschussvorsitze zur Kenntnis.

9.4 Berufung beratender Mitglieder in die Ausschüsse

In den Schulausschuss werden gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter und eine Lehrervertreterin oder ein Lehrervertreter als stimmberechtigte Mitglieder berufen.

Es wird vorgeschlagen, in folgenden Ausschüssen beratende Mitglieder zu berufen:

Ausschuss für Feuerwehrwesen, Sicherung und Ordnung

- Gemeindebrandmeister als beratendes Mitglied

Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Kultur

- Der bzw. die Vorsitzende des Sportbeirates als beratendes Mitglied

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familien und Senioren

- Die bzw. der Vorsitzende des Seniorenbeirates als beratendes Mitglied

Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Kultur

- Die bzw. der Vorsitzende des Jugendbeirates als beratendes Mitglied, wenn dieser besteht bzw. gegründet wurde

Der Rat stellte einstimmig aufgrund der Vereinbarung der Fraktionen die Zahl der Ausschüsse und ihrer Stärke, die Sitzverteilung, die Bestimmung der Ausschussmitglieder, die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellv. Ausschussvorsitze, die Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreterinnen und Vertreter sowie die Berufung von beratenden Mitgliedern in den Ausschüssen fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

10 Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen

Dem Rat ist eine Liste der Vertreter von Rat und Verwaltung, die weiteren Gremien und Institutionen angehören, vorgelegt worden.

Punkt a) vom Rat zu wählende Vertreter

Nummer 1.) Wohnungsbau Wesermarsch

Für den Aufsichtsrat wurde die Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters zurückgestellt.

In die Gesellschafterversammlung wurden als Vertreter Ratsherr Rosenhagen und als Stellvertreterin Ratsfrau Ludwig einstimmig gewählt.

Nummer 2.) Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Die Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters und Stellvertretung wurde zurückgestellt.

Nummer 3.) Eschhof GmbH

Die UWL-Fraktion teilte mit, dass Ratsherr Schröder die UWL-Fraktion vertritt und Ratsherr Wohlers die Stellvertretung übernimmt.

Die mitgeteilten Vertreterinnen und Vertreter sowie die Stellvertreter wurde einstimmig gewählt.

Nummer 4.) Kommunale Netzbeteiligung Nordwest

Bürgermeisterin Winkelmann wurde als Vertreterin und Ratsherr Schwarz als Vertreter einstimmig gewählt.

Die benannten Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertretung der Gremien und Institutionen unter dem Punkt b) der Liste wurden bis auf Nummer 8.) Kommunalverbund zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Nummer 8.) wurde für die Mitgliederversammlung Kommunalverbund Bürgermeisterin Winkelmann für die Verwaltung benannt. Da von den Fraktionen insgesamt 3 Vertreter, bei 2 zu besetzenden Sitzen, benannt wurden, schlug Ratsvorsitzender Ammermann vor, die zu besetzenden Sitze in 2 geheimen Wahlgängen mit Stimmzetteln zu bestimmen.

Der Rat folgte diesem Vorschlag.

Ratsfrau Warnken und Ratsherr Schröder übernahmen die Auszählung.

Zur 1. Abstimmung wurden Ratsfrau Heller, Ratsherr Eckert und Ratsfrau Rosenow vorgeschlagen.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Ratsfrau Heller 10 Stimmen

Ratsherr Eckert 4 Stimmen

Ratsfrau Rosenow 5 Stimmen

Damit wurde Ratsfrau Heller als Vertreterin bestimmt.

Zur 2. Abstimmung wurden Ratsherr Schöne und Ratsfrau Rosenow vorgeschlagen; Ratsherr Eckert zog seine Kandidatur zurück.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Ratsherr Schöne 9 Stimmen

Ratsfrau Rosenow 10 Stimmen

Damit wurde Ratsfrau Rosenow als Vertreterin bestimmt.

Der Rat nahm die Benennung von Ratsfrau Heller und Ratsfrau Rosenow für den Kommunalverbund zur Kenntnis.

Die benannten Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertretung der Gremien und Institutionen unter dem Punkt c) der Liste wurden bis auf Nummer 2.) KiTa-Beirat einstimmig beschlossen.

Zu Nummer 8) wurden von den Fraktionen insgesamt 2 Vertreter, bei 1 zu besetzenden Sitz, benannt. Dazu schlug Ratsvorsitzender Ammermann vor, den zu besetzenden Sitz in einem geheimen Wahlgang mit Stimmzetteln zu bestimmen.

Der Rat folgte diesem Vorschlag.

Ratsfrau Warnken und Ratsherr Schröder übernahmen die Auszählung.

Zur Abstimmung wurden Ratsfrau Assing und Ratsfrau Sudbrink vorgeschlagen.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Ratsfrau Assing 13 Stimmen

Ratsfrau Sudbrink 6 Stimmen

Damit wurde Ratsfrau Assing als Vertreterin für den KiTa-Beirat bestimmt.

Als Stellvertreterin wurde Ratsfrau Warnken einstimmig bestimmt.

11 Verabschiedung und Ehrung von Ratsmitgliedern

Der Tagesordnungspunkt wurde zum Abschluss der Ratssitzung behandelt.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode können einige Ratsfrauen und Ratsherren auf eine langjährige ununterbrochene Ratszugehörigkeit zurückblicken. Entsprechend der Ehrenordnung und den Ehrungsrichtlinien des Nds. Städte- und Gemeindebundes wurden geehrt:

- Ratsherr Schöne (FDP) für 40 Jahre
- Ratsherr Hays-Warfelmann (CDU) für 20 Jahre
- Ratsherr Rohde (SPD) für 20 Jahre

Bürgermeisterin Winkelmann würdigte das Engagement der Ehrenden zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und des Gemeinwesens. Sie dankte ihnen für ihre langjährigen Tätigkeiten im Rat und Ausschüssen und schloss in ihren Dank, die Familie der Ehrenden mit ein. Bürgermeisterin überreichte entsprechende Geschenke und Auszeichnungen sowie Urkunden des Städte- und Gemeindebundes sowie der Gemeinde.

Ratsherr Schöne dankte Bürgermeisterin Winkelmann und gab einen persönlichen Rückblick über seine langjährigen ehrenamtlichen und politischen Tätigkeiten ab. Er dankte diejenigen, die ihn in der vergangenen Zeit unterstützt haben. Sein besonderer Dank galt seiner Ehefrau.

Für die FDP-Fraktion überbrachte Ratsherr Ammermann die Glückwünsche und Dank an Ratsherrn Schöne.

Ratsfrau Rosenow dankte den Ehrenden im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ratsherr Rosenhagen beglückwünschte die Ehrenden für die CDU-Fraktion. Sein besonderer Dank galt Ratsherrn Hays-Warfelmann.

Ratsherr Jabs schloss sich den Dank für die SPD-Fraktion an und dankte besonders Ratsherrn Rohde.

Ratsherr Helmerichs (SPD) scheidet mit der neuen Wahlperiode aus dem Rat aus. Herr Helmerichs hat dem Rat 35 Jahre angehört.

In einer besonderen Laudatio würdigte und dankte Bürgermeisterin Winkelmann das politische Engagement von Herrn Helmerichs zum Wohle der Gemeinde. Neben der Tätigkeiten im Rat, war Herr Helmerichs 25 Jahre als stellv. Bürgermeister und Ratsvorsitzender tätig. Abschließend überreichte Bürgermeisterin Winkelmann entsprechende Urkunden und Geschenke. Für die Zukunft wünschte sie Herrn Helmerichs alles Gute.

Herr Helmerichs bedankte sich für die Ehrung und wünschte allen Anwesenden alles Gute. Dem Rat wünschte er den richtigen Mut für seine zukünftigen Entscheidungen.

Abschließend dankte Ratsherr Rohde Herrn Helmerichs im Namen der SPD-Fraktion für seine Arbeit im Rat und der Fraktion sowie seine ruhige und besonnen Art in den Beratungen.

Für die Zukunft wünschte er ihm vor allem Gesundheit.

12 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ein schriftlicher Antrag zur Anschaffung von IOS-Lizenzen für das Ratsinformationssystem gestellt.

Ratsfrau Rosenow erläuterte den Antrag.

Dazu erklärte Bürgermeisterin Winkelmann, dass die Verwaltung die Nutzung von Tablets mit der Android App., die durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, favorisiert.

Die Verwaltung wird noch einmal eine abschließende Befragung zur Nutzung von Endgeräten, eigene oder Gemeinde, durchführen.

Der Rat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

13 Einwohnerfragestunde

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen.

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer